

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 72 (1998)

**Artikel:** Damals war die Schweiz ein kleines Amerika inmitten Europas

**Autor:** Fricker, Heinz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747206>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Damals war die Schweiz ein kleines Amerika inmitten Europas

(Golo Mann)

1815–1848: Von der Restauration zur Revolution

Heinz Fricker

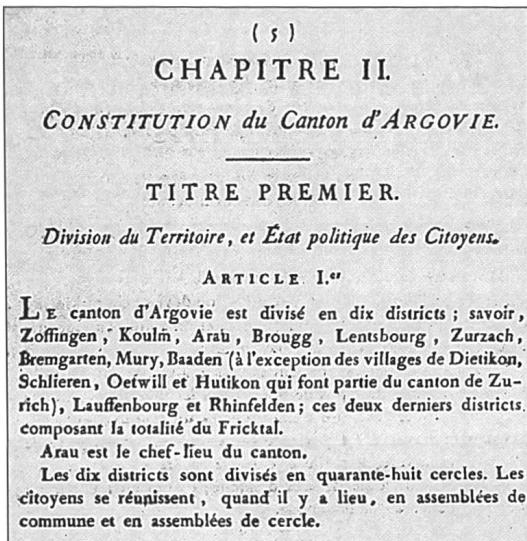
Abb. 1  
Vermittlungsakte  
1803.  
Die eidgenössischen  
Deputierten nehmen  
von Napoleon  
die neue helvetische  
Verfassung von 1803  
entgegen. Zu den  
dreizehn alten  
Kantonen treten  
sechs neue  
(Mediationskantone)  
hinzu.

Für viele badische Revolutionäre bedeutete 1848 das linke Rheinufer Rettung vor Verfolgung und Strafe. In den meisten Darstellungen erscheint die Schweiz denn auch als das Land der Freiheit, das *Land Wilhelm Tells*, was die Vorstellung weckt, dies sei immer so gewesen. Als Schiller 1804 sein berühmtes Freiheitsdrama schuf, hatte er sich von der Französischen Revolution längst distanziert. Auf den Gesslerhüten steckten nun fran-

zösische Kokarden! Die Schweiz war als Vasallenstaat der französischen Heimdalpolitik ausgeliefert und versank in den Wirren des 2. Koalitionskrieges (1799/1800) in Anarchie und Elend. Der schöne Plan der Helvetischen Republik versprach zwar allen bürgerlichen Freiheiten, doch empfanden ihn die meisten als ein künstliches, theoretisches und vor allem fremdes Gebilde. Hatten 1798 noch viele den Einmarsch der Franzosen als Befreiung von der Herrschaft der Patrizier und der regimentsfähigen Familien begrüßt, so entwickelte sich nun der Widerstand so rasch und heftig, dass Napoleon sich 1803 entschied, den Zentralstaat zu ersetzen und den Kantonen viele ihrer traditionellen Befugnisse zurückzugeben. So wurde die Schweiz wiederum zu einem lose gefügten Verband von Kantonen, in denen Aristokraten, Besitzende und Magnaten die Regierungen bildeten. Die Untertanenverhältnisse wurden jedoch nicht wieder hergestellt, Gebietsabtretungen und aufgezwungene Militärkapitulationen liessen keinen Zweifel darüber aufkommen, bei wem die eigentliche Souveränität lag.

Als *Mediator* (Vermittler) der Schweiz schlug Bonaparte in der Mediationsakte 1803 *les pays du Friktal* dem neuen Kanton Aargau zu. Und so wurde der Hochrhein zur Staatsgrenze zwischen der Eidgenossenschaft und dem Breisgau, der dann in der Rheinbundakte von 1806 Teil des mit Frankreich verbündeten Grossherzogtums Baden wurde.





Ausgangslage und Fortentwicklung der beiden Staaten von Napoleons Gnaden weisen anfänglich viel Gemeinsames auf. In Baden und in der Schweiz wirkten liberale Kräfte fort. Als Napoleons Stern unterging, gaben sich beide Länder Verfassungen, die trotz der restaurativen Bestrebungen der Mächte des Wiener Kongresses liberale Züge aufwiesen. Demokratisch waren sie nicht, doch lassen sich die Leistungen der Regierungen auf den Gebieten der Verwaltung, der Staatsorganisation und der Bildungspolitik nicht übersehen. Dass die Entwicklung in der Folgezeit nun doch recht unterschiedlich verlief, hat historische Gründe.

Der mit Napoleon verschwägerte Grossherzog Karl hatte auf Anraten seines Ministers von Reitzenstein noch rechtzeitig auf *die richtige Seite* gesetzt und fand sich nun im Konzert der Fürsten von Gottes Gnaden, in dem der russische Schwager Zar Alexander und Metternich Takt und Ton angaben. In der Friedensregelung von 1815 wurde die Schweiz von der französischen Vorherr-

schaft befreit und mit dem Bundesvertrag in den Staatenbund zurückverwandelt, wie er vor dem Einmarsch der Franzosen bestanden hatte. Dem Einfluss des Waadtländers César Laharpe auf seinen ehemaligen Zögling Zar Alexander ist es wohl zu verdanken, dass die Untertanenverhältnisse nicht wieder hergestellt wurden. Der Bundesvertrag bestätigte auch ausdrücklich das Prinzip der bürgerlichen Freiheiten und Rechte. Auch wenn die Kantone in den Verfassungen von 1815 verpflichtet waren, sich zu aristokratisieren<sup>1</sup>, war dies in den neuen Kantonen nicht ohne weiteres möglich, da es, wie zum Beispiel im Aargau, keine eigentliche Aristokratie gab. Der restaurative Charakter der neuen Ordnung kam in der Stellung und der Wahlart der Parlamente zum Ausdruck, die wegen des Zensus (Einschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts zu Gunsten der Vermögenden) keine wirklichen Volksvertretungen waren. Der Grosse Rat tagte hinter verschlossenen Türen. Der Bundesvertrag bedeutete aber doch einen beträchtlichen Fortschritt im Vergleich zur Allianz der alten Eidgenossenschaft. Die Schweiz besass nun ein fest umrissenes, von den Mächten garantiertes Staatsgebiet. Alle Kantone unterstanden dem gleichen Recht, es gab weder zugewandte Orte (Orte minderen Rechts) noch Gemeine Herrschaften (Untertanengebiete). Der Vertrag bildete – trotz fehlender Revisionsbestimmungen – einen bedeutenden Schritt in der staatlichen Entwicklung der Eidgenossenschaft.

Das Volk, das über die Annahme der Verfassung nicht befragt worden war,

Abb. 2  
Verfassung des  
Kantons Aargau.  
Zum Staatsgebiet  
gehörten nun auch  
die ehemaligen vor-  
derösterreichischen  
Herrschaften  
Rheinfelden und  
Laufenburg.

<sup>1</sup>Nold Halder: Geschichte des Kantons Aargau.  
Bd. 1. Aarau 1955.

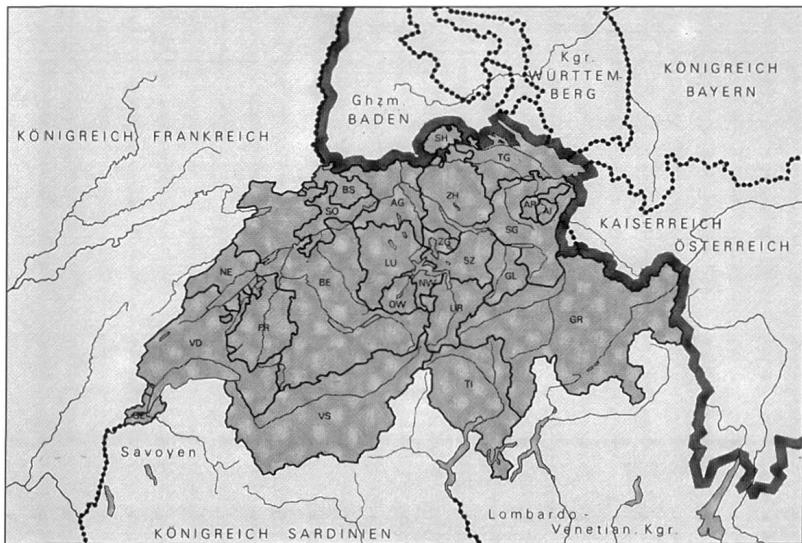


Abb. 3

Die Schweiz und ihre Nachbarn 1815 (mit Grenzen des Deutschen Bundes). Die 19 Kantone waren auch in ihrer Aussenpolitik souverän. Verträge, auch Konkordate unter eidgenössischen Kantonen, durften nicht gegen den Bundesvertrag gerichtet sein.

hatte vorerst wenig Lust, sich politisch zu betätigen, da die lange Amtszeit (12 Jahre) wenig Anlass dazu bot. Zum Bedürfnis nach Ruhe gesellten sich Nöte und Entbehrungen. Im Jahr 1816 verging kein Monat bis in den Sommer hinein ohne Schneefall. Noch Ende September waren die Getreidefelder grün, die Kartoffeln waren verfault, das Futter vergraute; vor Michaeli (26. September) brach Frost herein. Die Folge war eine gewaltige Teuerung. Die Regierung versuchte, der Not mit der Einrichtung von *Sparsuppenküchen* und mit dem Einkauf von Lebensmitteln aus dem Ausland zu begegnen. 1817 wurde der Aargau von einer ersten grossen Auswanderungswelle erfasst. Für den Kleinen Rat (Regierung) galt als Richtschnur das Wohl von Volk und Staat und nicht etwa die Verteidigung von Privilegen des Ancien Régime. Seine Vertreter stammten mit einer einzigen Ausnahme aus bürgerlichen oder bäuerlichen Verhältnissen. Die lange Amtszeit der Behörden ermöglichte eine geradlinige Staatsführung, was für den jungen Kanton, dessen Exi-

stenz ja noch keineswegs gesichert war, nicht unbedingt ein Nachteil war. Die Duldung der Presse war im metternichschen Europa etwas Unerhörtes, und die liberale Handhabung des Asylwesens verursachte Ärger und Schwierigkeiten mit anderen Kantonen. Konflikte ergaben sich nun aber besonders mit dem argwöhnischen Ausland.

### Demagogen und Spione

Mit den Karlsbader Beschlüssen 1819 glaubte Metternich, die Freiheitsbewegungen in Deutschland einzämmen zu können. Preussen spielte bei der Verfolgung politisch Verdächtigter, die man *Demagogen* nannte, eine Vorreiterrolle. Die süddeutschen Landtagsabgeordneten konnten sich gegen die Reaktion nicht durchsetzen. Die Volksvertretungen wurden aufgelöst, und spätere Wahlen ergaben für die Regierungen gefügte Mehrheiten. Dies hatte zur Folge, dass sich aufmüpfige Studenten und entlassene Professoren ins Ausland absetzten.

Aarau, schon während der Helvetik Hauptstadt der eidgenössischen Zentralregierung, wurde nun zum eigentlichen Anziehungspunkt deutscher Emigranten. Der Magdeburger Heinrich Zschokke und der aus Frankfurt eingewanderte Verleger Heinrich Remigius Sauerländer machten Aarau zum Mittelpunkt liberaler Presseerzeugnisse. Die 1813 vom Staat übernommene Kantonsschule (Oberstufe des Gymnasiums) wurde zum Hort deutscher Emigranten. Eine ganze Reihe bedeutender Persönlichkeiten, die in deutschen Landen als Demagogen Verfolgung und Kerkerhaft erduldet hatten, gehörten zum Lehrkörper des Gymnasiums, des *Lehrvereins* (privates Institut, das Bürgersöhne auf eine Laufbahn in Verwaltung, Gewerbe oder Industrie vorbereitete) und des Lehrer-

seminars. Herausgegriffen seien Franz Xaver Bronner, ein aus Eichstt entlau- fener Priester; er hat als Schriftleiter der «Zrcher Zeitung», als Lehrer am Seminar und an der Kantonsschule und schliesslich als Staatsarchivar und Schriftsteller ein grosses Werk hinterlassen<sup>2</sup>. Ernst August Evers aus Hannover drckte als Rektor der Kantonsschule Aarau seinen Stempel auf. Die freisinnigen Geister hatten erkannt, dass die Alphabetisierung eine Voraussetzung war fr eine demokratische Gesellschaft. 1822 kam es in Aarau zur Grndung des ersten staatlichen Lehrerseminars in der Schweiz. Die Regierung bestimmte den liberalen katholischen Pfarrverweser Philipp Nabholz aus Waldkirch bei Waldshut zum Direktor. Am Lehrverein unterrichtete der Wrttemberger konom Friedrich List, der spter zum Vorkpfer des Deutschen Zollvereins wurde, obwohl er wegen seines Eintretens fr demokratische Reformen eingesperrt und schliesslich zur Emigration gezwungen worden war. Joseph Görres hielt sich in Aarau auf, und Adolf Menzel, auch er ein Opfer der Demagogenverfolgung, fhrte die jahnsche Turnerei als Schulfach ein. Neben diesen bedeutenden deutschen Lehrern – die Reihe liesse sich verlgern – wirkten aber auch Schweizer, die ihr geistiges Rstzeug an deutschen Universitten erworben hatten, wie zum Beispiel Augustin Keller, von dem spter die Rede sein wird. Die Befruchtung war gegenseitig. Philipp Nabholz war als zuknftiger Pdagoge Schler von Heinrich Pestalozzi in Yverdon. Görres war aufgefallen, dass sich in Aarau *Aerzte, Fabrikanten, Kaufleute auf den Lehrstuhl setzten, um den Bauernburschen [...] alles mgliche zu lehren*<sup>5</sup>. Die Idee der Volksbildung und Volkserziehung zieht sich durch alle li-

beralen Programme. Mittel dazu waren Schule und Presse.

Den reaktionren Mchten war das freiheitliche Aarau ein Dorn im Auge. Die preussische Regierung befrchtete, dass *die Demagogen mit Hlfte der Aarauer Presse Deutschland mit den Missgeburten ihrer Feder heimsuchen wrden*<sup>4</sup>. Die Schweiz wurde nun overschwemmt von sterreichischen, franzsischen und deutschen Spionen, die ihre Blicke besonders auf das verhasste Republikanernest Aarau richteten. Als verkappte Flchtlinge oder reisende Gelehrte versuchten die Spitzel das Vertrauen der Emigranten zu gewinnen. Die oft bertriebenen Berichte fhrten nun zu Interventionen beim Vorort (eigenoische Regierung), der jedoch wegen der kantonalen Souvernt nicht allzu viel ausrichten konnte. Die Mchte waren je lnger, je weniger geneigt, *gutmige Zuschauer eines so emporenden Skandals in Europa zu bleiben* (Metternich). Da nun die Regierungen das konzertierte Kesseltreiben als Vorwand fr eine Intervention empfanden, gaben sie nach und erliessen das *Press- und Fremdenkonkursum*, das die relative Pressefreiheit und das Asylrecht beschnitt. Die Gesandten gaben sich damit nicht zufrieden und forderten schliesslich die Ausweisung der Demagogen an ihre Heimatstaaten. Preussen drang sogar darauf, dass der im Aargau eingebrgerte Literaturprofessor Adolf Follen, der wegen *Hochverrats* verurteilt worden war, den preussischen Vollzugs-

<sup>2</sup> Franz Xaver Bronner: Der Kanton Aargau (Gemde der Schweiz). Bd. I/II, Aarau 1844.

<sup>3</sup> Halder.

<sup>4</sup> ebenda.

---

behörden überstellt würde. Die Regierung lehnte das Ansinnen standhaft ab, doch um dem Aargau die Schmach zu ersparen, gab Follen nach. Da er krank war, als ihn der Auslieferungsbefehl erreichte, verzichtete Preussen schliesslich auf den Vollzug, doch es hatte immerhin einen diplomatischen Sieg über den störrischen Kanton Aargau errungen. Bürgermeister Herzog, der sich persönlich für Follen eingesetzt hatte, fühlte sich kompromittiert. Und tatsächlich kreide-ten die Radikalen der Kantonsregierung den Follen-Handel als *diplomatischen Umfall* an. Resigniert stellte Herzog fest, dass *eine Handvoll hiesiger Schwindelköpfe nicht begreife, dass man auf einem gefüllten Pulverfass nicht Feuer schlagen soll*<sup>5</sup>.

Es scheint das Schicksal eines kleinen Landes zu sein, dass die Verantwortungsträger für ihre Gratwanderungen zwischen Widerstand und Anpassung nur Undank ernten sollten.

### **Liberté – me zahlt nüt meh**

Nicht die diplomatische Demütigung im Zusammenhang mit der Asylfrage allein war es, die der aargauischen Regierung das Vertrauen entzogen hatte. Eher banale Massnahmen, wie zum Beispiel die Einschränkung der Buschwirtschaften oder das Verbot des Schnapsausschanks (vgl. den Aufruhr des *Schnapsvereins* in Möhlin), erregten die Gemüter, besonders auf dem Land, das gegenüber den Städten in der Restaurationszeit arg benachteiligt war. Eine schwere Stellung hatte die Regierung auch in der Bistumsfrage im konfessionell zusammengestückten Kanton. Zwar hatte die Parität, das heisst die hälftige Aufteilung der Mandate auf die beiden Bekenntnisse, den Frieden zwischen den katholischen und reformierten Landesteilen gewahrt.

Einmal mehr entzündete sich der Streit – wie schon im Mittelalter – an der Frage der Bischofswahl. In langwierigen Verhandlungen hatten sich die Standpunkte auf ein Konkordat geeinigt, doch der aargauische Grosser Rat verwarf die Vereinbarung. Im katholischen Freiamt misstraute man der mehrheitlich reformierten Regierung, und die staatskirchlich eingestellten reformierten und katholischen Gruppen unterstellten dem Kleinen Rat zu grosse Nachgiebigkeit gegenüber den römischen Forderungen. Das Vertrauen in die Regierung war angeschlagen. Heinrich Zschokke, der ja mit der Landesbehörde manchen Strauss ausgefochten hatte, meinte jedoch noch im November 1830, es ginge gut unter der aristokratischen Verfassung, die Beamten seien besser als das Gesetz und die Verfassung schlechter als die, die sie handhabten<sup>6</sup>.

Ob es der Ausbruch der Julirevolution in Paris, die Revolten in vielen europäischen Hauptstädten waren, die in der Schweiz den Anstoss gaben, die aristokratischen Regierungen in den Mittellandkantonen zu entmachten, ist wohl möglich. Sicher ist, dass in den Jahren der Restauration eine andere Gesellschaft herangewachsen war, die sich nun zu Wort meldete und nach Veränderung drängte. Volksversammlungen verlangten ehrerbietig, die Verfassung solle geändert werden. Der Kleine Rat schob die Petition auf die lange Bank, das heisst, er war der Meinung, Regierung und Grosser Rat sollten zuerst nach *reiflicher Überlegung und Beratung* dazu Stellung nehmen. Bei den kurz danach

---

<sup>5</sup>ebenda.

<sup>6</sup>Heinrich Zschokke: Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote. Aarau 1830.

ausgeschriebenen Wahlen (ein Drittel des Grossen Rates sollte ergänzt werden) kam es zur grossen Verweigerung. Erstmals wurden nun auch im Fricktal Freiheitsbäume aufgerichtet. Ein Schild am Fricker Freiheitsbaum (aus dem Staatswald gefrevelt) machte deutlich, wo die zu einem guten Teil nicht stimmberechtigten Aufrührer der Schuh drückte: *Liberté – me zahlt nüt meh!* Der Kanton war Rechtsnachfolger der ehemaligen Grundherrschaften geworden, die Domänen hatte er für sich beansprucht (deshalb der überaus grosse Anteil an Staatswaldungen im Fricktal), und die Zehnten lasteten noch immer auf den Gütern, obwohl schon die Helvetische Republik deren Ablösung versprochen hatte. Im Freiamt riefen die Sturm-glocken zum Aufruhr, und unter dem Kommando des «Schwanen»-Wirtes Fischer von Merenschwand zogen die Unzufriedenen bewaffnet und in guter Ordnung gegen die Hauptstadt. Die Regierung bot Truppen auf, doch die meisten Soldaten verweigerten den Offizieren den Gehorsam. In Ueken, wo sich die Fricktaler Kontingente besammeln und dann nach Aarau marschieren sollten, löste sich der unwillige Schwarm grösstenteils auf<sup>7</sup>. Obwohl Fischer mit seinen Truppen schon am 6. Dezember 1830 Herr der Lage war, erliess er weitere Aufgebote an seine Anhänger. Dieser Aufforderung kamen gegen 800 Fricktaler nach, doch kamen sie nicht zum Einsatz. Die Regierung war auf die Forderungen der Aufständischen eingetreten. Schon am 16. Dezember wurde ein Verfassungsrat gewählt. Zum ersten Mal wurden nun auch Fricktaler demokratisch gewählt. Rheinfelden entsandte seinen Stadtammann Franz Joseph Dietschy, der aus dem oberen Wiesental eingewandert war, Laufenburg den Arzt

Ducloux und Franz Xaver Wagner, der später Staatsschreiber und Regierungsrat wurde<sup>8</sup>. Kaisten wählte Simon Büchli und den Ammann Johann Rehmann in den Verfassungsrat, Sulz ordnete Josef Stäuble ab<sup>9</sup>. Am 6. Mai 1831 stimmte eine Mehrheit dem neuen Vertragswerk zu. Alle Fricktaler Kreise nahmen an.

Die deutsche Nachbarschaft betrachtete die Unruhen mit Argwohn. Das Bezirksamt Lörrach erkundigte sich beim Oberamt Rheinfelden und bekam zur Antwort, die Gerüchte seien übertrieben<sup>10</sup>. Es war tatsächlich eine unblutige Revolution. Die erste vom Volk angenommene Verfassung brachte eine wesentliche Erweiterung der Volksrechte, wenn auch der Zensus für das passive Wahlrecht beibehalten und die Trennung der Gewalten nicht in allen Teilen eingehalten wurde. Hingegen waren nun die individuellen Freiheitsrechte, insbesondere die Rede- und Pressefreiheit (ausdrückliches Verbot der Zensur), die Handels- und Gewerbefreiheit und die Öffentlichkeit der Verhandlungen explizit festgeschrieben. Die grosse Zustimmung zur neuen Verfassung ist wohl auch dem Umstand zuzuschreiben, dass das Rechtsgefälle zwischen Stadt- und Landbevölkerung endlich aufgehoben war.

In zehn Schweizer Kantonen hatten Anfang der 30er Jahre ähnliche Umwälzungen stattgefunden. Der Erfolg dieser *Regeneration* ist wohl auf die Mässigung

<sup>7</sup>Dr. A. Brugger: Stellung des Fricktals im Freiamtersturm. In: VJzSch 1931.

<sup>8</sup>ebenda.

<sup>9</sup>Gemeindearchiv Kaisten. Protokolle des Gemeinderats 1831.

<sup>10</sup>Brugger.

---

zurückzuführen. Fr.-R. de Chateaubriand berichtete 1832 aus Bern, sie hätten von der grossen Revolution erfahren: *Aber wohin ich schaute, die Strassen lagen wie ausgestorben, und überall herrschte Ruhe. Die schreckliche Revolution trug sich im Stillen zu*<sup>11</sup>. Ein anderer Franzose kam durch diesen ruhigen Ablauf der *Revolution à la Suisse* zur Erkenntnis, politische Revolutionen seien in der Geschichte nur von zweitrangiger Bedeutung<sup>12</sup>. Nicht überall verliefen die Umwälzungen der Regeneration unblutig. Bei den Basler Trennungswirren gingen nicht nur die Landvogteischlösser in Flammen auf (Farnsburg); die Tagsatzung musste Truppen einrücken lassen, um weiteres Blutvergiessen zu verhindern.

#### **Vom Staatenbund zum Bundesstaat**

Wenn auch die Verfassung von 1831 nicht alle Forderungen der radikalen Liberalen erfüllte, so war der Aargau doch ein fortschrittlicher demokratischer Staat geworden, der seine Aufgaben nun zügig an die Hand nahm. 1835 erliess der Große Rat ein neues Schulgesetz, das noch heute nachwirkt. Trotz der finanziellen Schwierigkeiten trieben staatliche Organe und die *Culturgesellschaft* den Ausbau eines modernen Schulwesens voran. Das undemokratische Schulgeld wurde ausgemerzt, und Staatsbeiträge sollten die Gleichstellung in der höheren Bildung zwischen Stadt und Land garantieren. Die 30er Jahre mit ihrer grossen Fruchtbarkeit und dem wirtschaftlichen Aufschwung ermöglichen nun endlich die Erleichterung der Zehnten- und Bodenzinsablösungen. Die garantierte Pressefreiheit und die Öffentlichkeit der Verhandlungen führten zu einem pressopolitischen Aufbruch im Kanton der Kleinstädte<sup>13</sup>. Die radikalen und konser-

vativen Zeitungen und Lokalblätter widerspiegeln den hitzigen Parteienkampf, der sich bald auf Bundesebene verlegen sollte. Der Radikalismus, *diese Landplage Europas* (Jeremias Gotthelf), rieb sich am Widerstand des politischen Katholizismus und der gemässigten Liberalen. Nach den fehlgeschlagenen Versuchen, den Bundesvertrag von 1815 zu erneuern, wurden die Liberalen von den weit weniger toleranten Radikalen zusehends bedrängt. Schon in der Bistumsfrage hatte das aargauische Staatskirchentum (ein Erbstück des Josephinismus?) im katholischen Freiamt zu heftigen Reaktionen geführt. Im Zug der Verfassungsreform um 1840 verhärteten sich die Fronten. Ein Ausschuss der katholischen Opposition, das *Bünzer Komitee*, verlangte unter anderem die konfessionelle Trennung von Kirche und Schule. Im Freiamt und im Bezirk Baden fand diese Forderung grosse Zustimmung, weniger im Fricktal, wo man nach der Aussage von Regierungsrat Hürner *seit Kaiser Josephs Zeiten liberaler war als anderswo*. Im Gegenzug verlangten nun die Radikalen die Aufhebung der Parität. Im Verfassungsentwurf von 1840 drang schliesslich der Grundsatz der Gleichheit für die Wahlen ins Kantonsparlament durch; dass man für den Kleinen Rat und für das Obergericht die Parität beibehielt, war wohl ein Entgegenkommen an die katholischen Bevölkerungskreise. Gleichwohl entbrannte ein verbissen

---

<sup>11</sup> Georges Andrey: *A la Recherche de l'Etat nouveau*. In: *Nouvelle Histoire de la Suisse et des Suisses*. Lausanne 1983.

<sup>12</sup> ebenda.

<sup>13</sup> Andreas Müller: *Geschichte der politischen Presse im Aargau*. Beiträge zur Aargauer Geschichte. Bd. 9, Aarau 1998.

gefährter Abstimmungskampf. Die revidierte Verfassung wurde 1841 von der reformierten Mehrheit und den zustimmenden Katholiken im Bezirk Baden und in den Rheinbezirken eher knapp angenommen. In der Folge eskalierten die Ereignisse im Freiamt, wo es zu gewaltsauslösenden Ausschreitungen gegen Regierungsbeamte kam. Einmal mehr griffen die Freiämter zu den Waffen. Doch anders als 1830 machten die Regierungstruppen dem Spuk ein rasches Ende. Nach dem Freiämtersturm hatte der Grosse Rat 1833 ein neues Militärge- setz erlassen, das tiefgreifende Änderungen hinsichtlich der Ausbildung und der Organisation brachte<sup>14</sup>. Die klare Kommandostruktur und eine vorsichtige Ab- sprache mit den liberalen Nachbarkantonen garantierten den Erfolg. Die Regierungspartei ging aus den Ereignis- sen vom Januar 1841 eindeutig als Sieger hervor. Die katholische Oppositionsbewegung war zwar keineswegs vernich- tet, doch schwer angeschlagen<sup>15</sup>. Während in Zürich und in Luzern die radi- kalen Regierungen gestürzt wurden, hatte sich im Aargau die Herrschaft der Freisinnigen gefestigt.

Am 31. März 1842 liess der Grossher- zoglich-badische Ministerpräsident der aargauischen Regierung eine Protestnote überreichen, in der angeführt wurde, dass der *Rheinbote* aus Grosslaufenburg *in strafwürdiger Weise gegen die benach- barte Grossherzogliche Regierung predi- gen, die Grossherzoglichen Untertanen zum Widerstand aufrufe, ja selbst die höchste Person des Regenten zu verun- glimpfen sich ansteht*. Das Blatt sei in Baden verboten worden und die Regierung erwarte *im Dienst der nachbarlichen Beziehungen, daß der Kleine Rat alles in seiner Macht stehende unternehme und dem Wiedererscheinen des schamlosen*

*Blattes für alle Zukunft vorbeugen werde*. In ihrer Antwort verwies die aargauische Regierung lapidar darauf, dass der Klei- ne Rat entsprechend den bestehenden Verfassungsbestimmungen und dem Grundsatz der Gewaltentrennung nichts tun könne, dass es daher der badischen Regierung überlassen sei, vor den aargauischen Gerichten Recht zu suchen<sup>16</sup>. Die stolze republikanische Antwort im Zusammenhang mit diesem *Grenzzwi- schenfall* zeigt, dass die politischen Ver- hältnisse dies- und jenseits des Rheins sich seit 1830 unterschiedlich entwickelt hatten. Hier die Regierung, die sich selbstbewusst auf die vor einem Jahr vom Aargauervolk angenommene demo- kratische Verfassung stützte, und dort die Regierung des von Gottes Gnaden Grossherzoglich-badischen Fürsten. In Baden galt damals jede republikanische Regung als Hochverrat, und die Zensur- bestimmungen wurden äusserst eng ausgelegt (vgl. Kaspar-Hauser-Geschichten). Die Herausgeber des Agitations- blätteins, das bald unter dem Namen «Rhein-Bote», bald als «Grenzbote» oder «Wächter am Rhein» vor allem im Badischen Absatz fand, waren die Ge- brüder Hollinger aus dem badischen Waldshut. Bald operierten sie von der «Jüpp» (gegenüber von Waldshut), bald vom aargauischen Laufenburg oder von Rheinfelden aus, unterstützt von Schwei- zer Gesinnungsgenossen, während ultra- montane Aargauer Blätter über sie herfielen. Als im Juli 1842 das Amt

<sup>14</sup> Walter Allemann: Beiträge zur Aargauer Militär- geschichte 1803–1848. Argovia 82, Aarau 1979.

<sup>15</sup> Heinrich Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau. Bd. II, Baden 1978.

<sup>16</sup> Müller.

Abb. 4  
Denkschrift an die  
Tagsatzung.  
Weder die  
umfangreiche  
Denkschrift vom  
März 1841 noch die  
massvolle Rede des  
aargauischen  
Regierungsrates  
J. F. Wieland (von  
Rheinfelden)  
vermochten die  
hohen Herren zu  
überzeugen.



Säckingen den Redaktor des «Rheinboten» zur Kriminaluntersuchung zitierte, liess die Regierung sich verlauten, es sei dem zitierten Redaktor freigestellt, vor den Schranken des badischen Gerichts zu erscheinen oder nicht<sup>17</sup>. Aber auch in den aargauischen Zeitungen rissen die Kämpfe zwischen Radikalen und Konservativen nicht ab. Mit welcher Heftigkeit der Kampf um die neue Verfassung getobt hatte, erfahren wir aus einem Aufruf *An das Volk der Aargauer* (Aargauer Volksbote). *Da ist von Twing-Aargau* (in Anlehnung an Schillers Zwing Uri) die Rede; es wird gedroht, die *katholischen Repräsentanten, nicht die Bästarden* würden sich aus dem Grossen Rat zurückziehen, das *in der Blutschande erzeugte Musterstück des brutalradikalen Despotismus* (die Verfassung) sei zu verwerfen. Umgekehrt bezeichneten die radikalen Blätter die Oppositionellen als *romhörige Söldlinge, Klosterknechte, Jesuitenlakeien* und so weiter. Der Zusammenprall lag in der Luft. Die Regierung vermutete (Beweise gab es keine), der Aufruhr im Freiamt sei von den Klöstern geschürt worden. Auf Antrag des

Seminardirektors Augustin Keller hob der Grosse Rat die aargauischen Klöster auf. Damit verletzte die Regierung Art. 12 des Bundesvertrages, der das Dasein der Klöster und Capitel ausdrücklich garantierte. Darauf hagelte es Proteste aus dem In- und Ausland. Eine ausserordentliche Tagsatzung wurde einberufen. In einer Denkschrift legte Augustin Keller den aargauischen Standpunkt dar, indem er darauf hinwies, dass die Glieder der Kirchgemeinde (also das Volk) der Kirche das Gesetz zu geben hätten. Mit seiner Argumentation, die wohl auf die Theorien des Staatsrechtlers Karl von Rotteck (Freiburg i.Br.) zurückgeht, drang Keller nicht durch. Eine Mehrheit der Tagsatzung stellte fest, dass eine Rechtsverletzung vorliege. In der Folge bot der Kanton einen Kompromiss an, indem er die Wiederherstellung der Frauenklöster in Betracht zog. Nach Wahlsiegen der Liberalen in einigen Kantonen wurde die Klage von der Tagesordnung abgesetzt. Doch war damit die Krise keineswegs behoben. Österreich protestierte, schliesslich war das Kloster Muri eine habsburgische Gründung. Die Katholiken fühlten sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt. Die Spannung verschärfte sich. Die erste politische Reaktion kam aus Luzern, wo die liberale Herrschaft von einer konservativ-katholischen Mehrheit abgelöst worden war. Die Regierung berief die Jesuiten zu Leitern des kirchlichen und staatlichen Unterrichts. Luzern hatte damit als souveräner Staat durchaus im Rahmen des Rechts gehandelt, doch bedeutete der Schritt, wie selbst einige Konservative befürchteten, einen *politischen Missgriff*. Man kann sich heute kaum mehr vor-

<sup>17</sup> ebenda.

---

stellen, welche Schreckgespenster dadurch geweckt wurden. Selbst Jakob Burckhardt, der ja ein gemässigter Konservativer war, schrieb 1844: *Uns scheinen die Jesuiten ein Fluch der Länder und Individuen, welche ihnen in die Hände fallen, sie haben in unserer Schweiz unzählige Geistesblüten geknickt und werden derselben noch viele knicken*<sup>18</sup>. Weniger zurückhaltend äusserte sich der junge Gottfried Keller, der in seinem radikalen Feuereifer als poetischer Propagandist wirkte:

*Von Kreuz und Fahne angeführt,  
Den Giftsack hinten aufgeschnürt,  
Der Fanatismus ist Profoss,  
Die Dummheit folgt dem Betteltross:  
Sie kommen, die Jesuiten.*<sup>19</sup>

Die Jesuiten scheinen die gehässigen Reaktionen vorausgeahnt zu haben. Der Schweizer Provinzial riet ab, *unter den gegenwärtigen Umständen zurückzukehren*, und selbst der Ordensgeneral in Rom äusserte Bedenken. Doch die militanten Luzerner setzten sich nach einer stürmischen Debatte im Grossen Rat durch, und im Sommer 1845 trafen die ersten Jesuiten in Luzern ein. Das Feuer war gelegt, von beiden Seiten. Bald sollte es sich zu einem Flächenbrand ausweiten.

Auch der Vorstoss Augustin Kellers, des aargauischen Standesvertreters in der Tagsatzung, ging ins Leere. Eine Mehrheit sah im Bundesvertrag keine legale Möglichkeit für die Ausweisung der Jesuiten. In der Regenerationszeit hatte man mehrmals versucht, die Verfassung von 1815 zu revidieren. Sämtliche Vorstösse waren immer wieder am Widerstand der Föderalisten (vor allem der inneren, der agrarischen Kantone) gescheitert. Der «Kantönligeist», die Kleinstaaterei, behinderte mit seinem Wirrwarr an Massen, Münzen, Post- und

Zollgebühren die sich kräftig entwickelnde Industrie in den Mittellandkantonen. Schon von 1835 an hatten Schweizer Unternehmer im badischen Grenzland Filialbetriebe gegründet (Herosé in Wehr, Bally in Säckingen), wo sie – im Bereich des Deutschen Zollvereins – weit günstigere Rahmenbedingungen vorfanden. Nun drängten sie auch in der Schweiz vehement auf eine Zentralisierung der Wirtschaftspolitik. Da der Bundesvertrag jedoch keine Revisionsklausel kannte, prallten die Vorstösse der «Unitarier» stets am Widerstand der föderalistischen Kantone ab. Der Klostersturm im Aargau und die Jesuitenfrage lösten nun Ereignisse aus, die den Weg zum Bundesstaat freimachten.

Radikale Hitzköpfe glaubten, sie müssten ihren Gesinnungsgenossen in Luzern mit Waffengewalt zu Hilfe eilen. Die wilden Freischarenzüge sind, obwohl sie von den radikalen Kantonen *tatkräftig* geduldet worden waren, militärisch gescheitert. Im Dezember 1845 gründeten die fünf inneren (katholischen) Orte zusammen mit Freiburg und dem Wallis eine *Schutzvereinigung*, die von den Gegnern als *Sonderbund* bezeichnet wurde. Dieses Bündnis war nicht nur gegen die Freischaren gerichtet, sondern auch gegen *unbefugte* Mehrheitsbeschlüsse der Tagsatzung, was zugleich eine Absage an jede Bundesrevision bedeutete. Als das *Schutzbündnis* und geheime Verhandlungen mit Metternich über militärische Hilfe an die Öffentlichkeit drangen, versuchte man an der Tagsatzung in ver-

---

<sup>18</sup> Jakob Burckhardt: Aus Briefen und Zeitungsberichten. In: Staat und Kultur. Manesse, Zürich 1972.

<sup>19</sup> Gottfried Keller: Der Jesuitenzug, 5. Strophe. In: Gedichte (1843).

---

söhnlichem Ton, die Orte von ihrem Konkordat, das mit dem Bundesvertrag nicht im Einklang stand, abzubringen. Doch waren die Fronten verhärtet. Luzern sprach einer Mehrheit der Stände das Recht ab, über souveräne Staaten zu entscheiden. Und so kam es, dass zwölf Stimmen und zwei halbe (Halbkantone) die Auflösung des Sonderbundes verlangten und für den Fall einer Missachtung der Anordnung drohten, militärisch einzugreifen. Sechs Wochen später entschied die gleiche Mehrheit, die sieben Orte seien *eingeladen* (eine diplomatische Abschwächung), die Jesuiten auszuweisen. Die Gesandten der *Sieben* (Kantone) verliessen Bern; jedem war klar, dass sie daheim Kriegsvorbereitungen treffen würden.

### Vaillant, humain et généreux

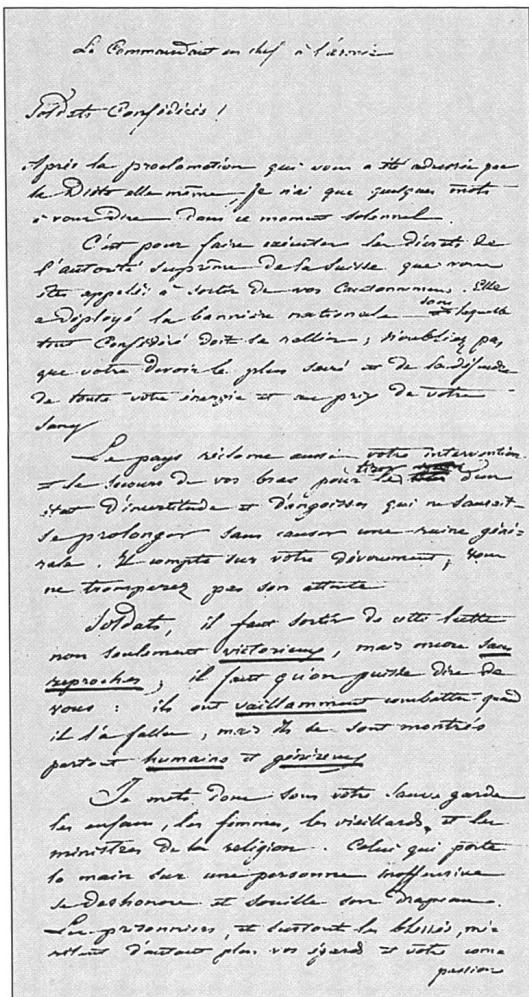
Die Tagsatzung hat mit der Wahl des militärisch erfahrenen und politisch gemässigten Guillaume Henri Dufour eine glückliche Wahl getroffen. Der in Konstanz geborene Genfer (seine Familie befand sich 1787 dort im Exil) hatte in napoleonischen Diensten Karriere gemacht. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich stellte er sich seiner Vaterstadt zur Verfügung. Im Jahre 1833 begann er das grosse Werk der Landesvermessung. Die erste genaue Karte des Landes, die *Dufourkarte*, zählt zu den wichtigsten Vorläufern moderner Kartographie. Als Stabschef der eidgenössischen Truppen und Leiter der Thuner Militärschule genoss er internationalen Ruf. Dufour lehnte die Ernennung zum Oberkommandierenden vorerst ab, er fühlte sich als Sechzigjähriger der Verantwortung nicht gewachsen. Als ihn die Tagsatzung gleichwohl wählte, nahm er an, doch unter Bedingungen. Es zeugte aber auch von Weitsicht der Tagsatzung, dass sie ei-

nen *liberalisierenden Konservativen von überragender militärischer Bedeutung an die Spitze der Exekutionsarmee stellte*<sup>20</sup>. Unterdessen waren Vorbereitungen für den Krieg auf beiden Seiten angelaufen. Zum Chef des Generalstabes bestimmte die Tagsatzung den Aargauer Obersten F. Frey-Herosé, dessen organisatorische Fähigkeiten bekannt waren. Dufour überliess nichts dem Zufall. Der Auftrag war ein politischer: Er sollte den Sonderbund auflösen, mit militärischen Mitteln. Seine Strategie war darauf ausgelegt, einen möglichst unblutigen Kampf zu führen, also darauf zu achten, den Gegner während des Krieges und nach dem Sieg human zu behandeln. Ihm und seinem Stabschef ging es darum, den Zusammenhalt zu wahren. In seinem berühmten Tagesbefehl vom 5. November 1847 ermahnte er seine Soldaten, den Kampf nicht nur siegreich, sondern auch vorwurfsfrei zu bestehen. *Man muss nachher von Euch sagen können: Sie haben tapfer (vaillant) gekämpft, wo es Noth that, aber sie haben sich menschlich (humain) und grossmüthig (généreux) gezeigt.* Unter besondern Schutz stellte er Frauen, Greise und Kinder, und – was für die Nachkriegszeit von besonderer Bedeutung war – die (katholischen) Diener der Religion. Die Truppe hielt sich an diese Ermahnungen. Die Truppenführer verstanden es, Ausschreitungen zu verhindern. Einzelne Verstösse wurden nach dem Krieg mit schweren Strafen geahndet.

Anstatt den Sonderbund in einem massierten, verlustreichen Angriff zu vernichten, führte er drei einzelne, rasch erfolgende Feldzüge, gegen Freiburg im

---

<sup>20</sup> Joachim Remak: Bruderzwist, nicht Brudermord. Orell Füssli, Zürich 1997.



Westen, dann gegen die Hauptmacht in Luzern und schliesslich gegen das Wallis. Dufour wollte den Sieg mit der Demonstration seiner Stärke gewinnen. Die Sonderbundstruppen fielen ins aargauische Freiamt ein, doch schlug die Expedition fehl. Den vom Bündner von Salis befehligenen Truppen gelang es nicht, die eidgenössischen Linien zu durchbrechen, und die erhoffte Unterstützung durch die Freiämter Bevölkerung blieb aus. Unterdessen hatte Dufour Freiburg, das westliche Bollwerk des Sonderbun-

des, zur Kapitulation gezwungen. Am 20. November nahm Fürst Friedrich von Schwarzenberg an einer Sitzung des sonderbündischen Kriegsrates teil. Schwarzenberg, ein Vertrauter Metternichs, schätzte die Überlegenheit Dufours nach dem Fall von Freiburg richtig ein und riet zu Verhandlungen, doch die Innerschweizer waren dazu nicht bereit. Nun setzte Dufour fünf seiner sechs Divisionen gegen Luzern ein. Bei Gisikon und bei Meierskappel (nordöstlich von Luzern) kam es zu den zwei einzigen grösseren Gefechten des Krieges. Geplant waren sie nicht, sie ergaben sich aus einem Feuerüberfall auf eine Pionierkompanie an der Reuss. Die Überlegenheit der eidgenössischen Truppen zwang den Gegner zum Rückzug. Auch bei Meierskappel, fünf Kilometer südöstlich von Gisikon, blieb den Sonderbundstruppen schliesslich nur mehr der Rückzug. Der Weg nach Luzern war frei. Dufours Strategie war aufgegangen. Am 22. November erliess er einen Tagesbefehl, in dem er die Soldaten aufforderte, beim Einmarsch in Luzern den Groll zurückzulassen und jedes Rachegefühl zu vergessen. Am 24. November kapitulierte Luzern, und eine Woche später mussten auch die Waldkantone einsehen, dass die Partie verloren war. Der Kriegsrat löste sich auf, die meisten Führer flohen über die verschneiten Alpenpässe nach Italien.

Von Anfang an hatte die Gefahr einer ausländischen Intervention bestanden. Preussen, Österreich und Frankreich befürchteten, ein Sieg der Liberalen in der Schweiz würde in Europa als Signal wirken. Die Republikaner feierten den Kampf, deutsche Revolutionäre sandten begeisterte Adressen an die Tagsatzung. Friedrich Wilhelm IV. von Preussen schrieb an die englische Königin, es

Abb. 5  
Dufours Entwurf  
des Tagesbefehls  
vom 5. November  
1847:  
«Soldaten, Ihr müsst  
aus diesem Kampf  
nicht nur *siegreich*,  
sondern auch  
*vorwurfsfrei*  
hervorgehen ...  
Man soll von Euch  
sagen können, dass  
Ihr *tapfer* gekämpft  
und dass Ihr Euch  
*menschlich* und  
*grossmütig*  
erwiesen habt.»

Abb. 6  
Deutsches Flugblatt  
vom November 1847.  
Deutsche Revolutionäre sandten  
begeisterete Adressen  
an die Tagsatzung,  
während die konser-  
vativen Mächte eine  
Erschütterung der  
geltenden Ordnung  
befürchteten.

sei *schlechthin lebensnotwendig*, die Schweiz aus den Händen der Radikalen zu retten; denn wenn die Seite der *Gott-losen und Recht-losen* in diesem ganz *abscheulichen Bürgerkrieg triumphierte*, werden auch in Deutschland *Ströme von Blut fließen*<sup>21</sup>. Metternich war sehr beunruhigt, der französische Aussenminister Guizot wollte die Grossmächte zum Einschreiten bewegen, und der König befürchteten.



Viktor Emanuel von Sardinien-Piemont lieferte dem Sonderbund 2000 (alte) Gewehre. Andere Waffenlieferungen konnten von den eidgenössischen Wachen beschlagnahmt werden. Dass die Intervention unterblieb, geht wohl auf die Haltung der britischen Regierung zurück, welche die öffentliche Meinung in England vertrat, die für die Sache der Eidgenossenschaft eingenommen war. Entscheidend war jedoch der rasche, erfolgreiche Feldzug Dufours.

Es gibt wohl kaum einen Krieg, der so wenig Opfer gefordert hat. Die Tagsatzungstruppen hatten 74 Tote zu beklagen, und die Gegner verloren nur deren 24. Immerhin hatten 150 000 Mann unter Waffen gestanden. Der Grund dafür lag in Dufours Strategie, aber auch in der Besonnenheit der Offiziere und Soldaten. Frei von Exzessen war der Krieg nicht, beklagte Dufour, doch erstreckten sie sich zumeist auf Brandstiftungen, Plünderungen und wüste Trinkgelage. Dufour wurde zum populärsten Schweizer. Als 1856 der preussische König im Zusammenhang mit dem Neuenburgerhandel mit dem Säbel rasselte, wurde Dufour wiederum zum Oberbefehlshaber bestellt. Mit 25 000 Mann deckte er die Nordgrenze. An der Gründungskonferenz des Internationalen Roten Kreuzes führte Dufour den Vorsitz. Auf seinen Vorschlag wurde die Schweizer Flagge mit den Farben in umgekehrter Anordnung zum Symbol der humanitären Organisation. Auch im Fricktal wurde Dufour noch lange Zeit verehrt. Josef Ackermann aus Wegenstetten<sup>22</sup> kannte von seiner Grossmutter

<sup>21</sup> ebenda.

<sup>22</sup> Josef Ackermann (unser erster Präsident): Was meine Mutter vom Sonderbundskrieg erzählte. In: VJzSch 1944, Heft 3.

---

her das *Dufourlied*, das ihr Vater, der am Feldzug teilgenommen hatte, gesungen hatte:

*Wo eine Trommel wirbelt,  
Vom Léman bis nach Chur,  
Da tönt aus ihren Schlägen  
ein Hoch dem alten Degen,  
Dem General Dufour,  
Dem General Dufour.*

Die Fricktaler hatten dem Aufgebot zumeist Folge geleistet. Am 18. Oktober besammelten sich alle Gemeindeamänner vor dem Oberamt in Laufenburg; in den Gemeinden waren Flugschriften der sieben Sonderbundskantone herumgereicht worden. Aus Kaisten nahmen 57 Wehrmänner am Feldzug teil, die nicht ins Gefecht gerieten. Die Gemeinde schickte jedem Soldaten einen Soldzuschuss von vier Franken ins Feld. Der «Adler»-Wirt Winter bekam für ein Artilleriepferd zwei Franken Taggeld. Am 3. März 1849 wurde der Sektions-Adjutant nach Wittnau zitiert, weil einige Wehrmänner beim eidgenössischen Feldzug nicht eingerückt waren. Hatten die Flugschriften doch gewirkt?<sup>23</sup> Wegenstetten war *eidgenössisch gesinnt*, 50 Wehrmänner hatten dem Aufgebot Folge geleistet, und die Gemeinde liess für die Abwesenden das Holz schlagen. Überdies beschloss die Gemeinde auf Antrag des Ammanns, *jedem Ortsbürger, der im Felde stand, eine Barschaft von 8 Franken verabfolgen zu lassen*<sup>24</sup>. Typisch schweizerisch: *Im Hause* (bzw. in der Gemeinde) *muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland* (Jeremias Gotthelf). Die EO, die Erwerbsersatzordnung für Wehrmänner, wurde im Kriegswinter 1939/40 dann auf eidgenössischer Ebene doch endlich eingeführt!

### Der Bundesstaat von 1848

Die Ausgangslage war 1848 trotz des glimpflichen Verlaufs des Bundeskrieges nicht einfach. In den Regenerationskantonen (Neuenburg und Basel hatten sich zurückhaltend neutral verhalten) war der Wille zum Bundesstaat übermächtig. Die Besiegten standen der Verfassungsrevision jedoch nach wie vor ablehnend gegenüber, und das Ausland betrachtete die Entwicklung mit Argwohn. Die fortschrittlichen Schweizer forderten einen starken Zentralstaat mit einheitlichen Gesetzen. Die Erfahrungen aus der Helvetik und die Klugheit verlangten jedoch zugleich nach einem föderalistischen Ausgleich.

Erfüllt vom Glauben an den Fortschritt, liessen sich die geistigen Väter der Verfassung auf der Suche nach dem *juste milieu* vom Geist der Aussöhnung leiten. Schon in der Präambel kommt dies zum Ausdruck: Die Schweiz habe die Verfassung angenommen *in der Absicht, den Bund der Eidgenossen zu festigen*. Auch die Formel, die allen mittelalterlichen Bundesverträgen vorangegangen war, *Im Namen Gottes Amen*, war ein kluges Entgegenkommen und wirkte versöhnlich auf katholische und reformierte Traditionalisten.

Es wird gerade in unseren Tagen immer wieder behauptet, die neue Eidgenossenschaft sei weitgehend ein Produkt der Französischen Revolution. Gewiss, der Anstoss war vor einem halben Jahrhundert von aussen gegeben worden. Auch der geistige Beitrag der Emigranten, besonders auch im Aargau, sei nicht

---

<sup>23</sup> Gemeindearchiv Kaisten, Protokolle des Gemeinderats 1851.

<sup>24</sup> Ackermann: Wegenstetter Akten zum Sonderbund. In: VJzSch 1940, Heft 3.



Abb. 7  
Bundesverfassung  
von 1848.  
Erste Seite des  
Originals der neuen  
Verfassung.

verschwiegen. Doch darf man nicht übersehen, dass auch in Frankreich «Schweizer», das heisst Genfer wie Rousseau und Necker oder der Waadtländer Benjamin Constant und Pestalozzi, grossen Einfluss auf die Geschehnisse ausgeübt haben. Jakob Burckhardt meinte, der *Contrat social* Rousseaus mit der Idee der Volkssouveränität *sei vielleicht das grösste Ereignis als der Siebenjährige Krieg*<sup>25</sup>. Mit der Übernahme des amerikanischen Zweikammersystems nahm man Rücksicht auf die kleinen Kantone, die im Ständerat ungeachtet ihrer Grösse über die gleiche Stimmkraft verfügen

wie die grossen, volksreichen Teilstaaten. Doch mit dem Kollegialsystem der Regierung folgte man der Tradition der alteidgenössischen Republiken. Die entscheidenden neuen Artikel deckten die Belange der Mehrheitskantone. Allen anderen Paragraphen standen die Grundrechte voran. In Bezug auf die Religionsfreiheit gab es eine einzige Ausnahme: Die Gesellschaft Jesu blieb vom Gebiet der Eidgenossenschaft verbannt. Erst 1972 wurden diese Ausnahmearikel aufgehoben. Wohlweislich überliess man den Kantonen die Schulhoheit. Im September 1848 wurde die neue Verfassung mit einer grossen Mehrheit (im Verhältnis von sieben zu eins) angenommen. Bund und Kantone teilten sich in die Souveränität.

Die Schweiz war ein moderner demokratischer Staat geworden. Eine Intervention der Mächte war nicht mehr zu befürchten, in den europäischen Hauptstädten wurden Barrikaden errichtet ... Die Herausforderung zum Verfassungswandel erfasste nun ganz Europa. Doch die Schweiz sollte für lange Zeit eine demokratische Insel auf dem Kontinent bleiben. Die Zweite Republik in Frankreich rutschte schon 1851 in die Diktatur Louis Napoleons ab, in Deutschland halfen bekanntlich *Soldaten gegen Demokraten*. Die Donaumonarchie erstarrte in einem Beamten- und Militärstaat, und in Italien dauerte es noch Jahre, bis ein halbwegs freiheitlicher Nationalstaat entstand. Zwar hatte man Minister und Monarchen ausgetauscht, doch wurde die Monarchie – ausser in Frankreich, das einen neuen Kaiser bekam – nirgends beseitigt. Nur in Belgien und in

<sup>25</sup> Jakob Burckhardt: Der Staat in seiner Bedingtheit durch die Kultur. In: Weltgeschichtliche Be trachtungen. Stuttgart 1935.

---

England hatte sich der Parlamentarismus entwickelt, doch blieb es vorerst bei gestaffelten Wahlrechten, die Besitz und Bildung privilegierten.

Wenn aus dem ehemals so armen Ländchen im Laufe der Zeit ein wohlhabendes, ja reiches Land geworden ist, so war dies nicht einfach nur Glück und Zufall. Die Fähigkeit zu Kompromissen, die Respektierung der konfessionellen und sprachlichen Minderheiten, die Befreiung unternehmerischer Kräfte, zäher Fleiss und nicht zuletzt eine fortschrittliche und grosszügige Bildungspolitik haben wesentlich dazu beigetragen. Spätere Revisionen an der Verfassung von 1848, wie etwa der Übergang zur direkten Demokratie, der Wechsel vom Majorz- zum Proporzsystem und endlich das Frauenstimmrecht ersparten dem Land tief greifende Krisen. Gut Ding will Weile haben! Politische Probleme werden nicht mit Schwertstrecken à la Alexander gelöst. Max Webers Erkenntnis, *Politik bedeute ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmass*<sup>26</sup>, war eine der Leitlinien jener reformwilligen Eidge nossen, die ein halbes Jahrhundert darauf verwandten, aus dem Lande Wilhelm Tells das Land der Freiheit zu schaffen.

---

<sup>26</sup> Max Weber (1864–1920): allgemein bekanntes Zitat aus: Politische Schriften 1921.